

Gold richtig versichern

Die optimale Versicherung für
zu Hause, Bankschließfach oder
Tresor



goldsilber
shop.de



Eine Marke der SOLIT Gruppe



Solit

Edelmetalle versichern – Ihr Weg zur optimalen Absicherung

Wer physische Edelmetalle aufgrund ihrer zahlreichen Vorteile für sich entdeckt hat, möchte häufig zumindest einen größeren Teil der Bestände Zuhause lagern. Auf diese Weise gibt es die größte Unabhängigkeit. Zwar bieten die Banken Schließfächer an, in denen zum Beispiel Goldbarren verwahrt werden können. Allerdings gibt es dann wiederum Einschränkungen beim Zugriff, den zahlreiche Inhaber von Goldbarren, Silberbarren oder Münzen mit Recht nicht akzeptieren möchten.

Das Verwahren Zuhause ist jedoch mit gewissen Risiken verbunden, insbesondere einem Einbruch und dem Diebstahl der Edelmetalle. Dass die Hausratversicherung in der Hinsicht oft keine ausreichende Absicherung darstellt, darauf gehe ich unter anderem in diesem Ratgeber zum Thema Edelmetalle versichern ein. Ferner erläutere ich, worauf Sie bei der Verwahrung achten müssen, welche Absicherung überhaupt über die Hausratversicherung möglich ist und auf welche Art und Weise Sie Ihre Gold- oder Silberbarren optimal versichern können.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und lehrreiche Lektüre!



Tim Schieferstein

Geschäftsführer der
SOLIT Gruppe
GoldSilberShop.de



Solit



Themenübersicht

Konkret werden folgende Lagermöglichkeiten für Edelmetalle, Diamanten und sonstige Wertsachen näher beleuchtet:

1. Edelmetalle wie Gold fallen versicherungstechnisch unter Wertsachen	4
2. Hausratversicherung: Nur Tresor oder auch Schließfach?	4
3. Gefahr der Unterversicherung nicht unterschätzen	5
4. Absicherung außerhalb des Tresors: Nur wenige Angebote	6
5. Ausreichende Versicherungssumme: Regelmäßig überprüfen	9
6. Wahl des richtigen Tresors: Keine leichte Aufgabe	10
7. Bankschließfach keineswegs so sicher wie oft gedacht	11
8. Beweispflicht für den Schaden liegt beim Geschädigten	11
9. Tipp: Tarife der Hausratversicherungen unbedingt miteinander vergleichen	12

Edelmetalle fallen versicherungstechnisch unter Wertsachen

Falls Sie Ihre Edelmetallbestände in physischer Form Zuhause aufbewahren möchten, bietet die Hausratversicherung eine Art Grundabsicherung. Zum versicherten Hausrat zählen in der Regel sogenannte Wertsachen. Darunter fallen unter anderem:

- Schmuck
- Diamanten und Edelsteine
- Bargeld
- Edelmetalle

Das Problem besteht allerdings darin, dass diese Wertsachen nicht über die gesamte Versicherungssumme (VS) der Hausratversicherung abgedeckt sind. Beträgt Ihre VS beispielsweise im Rahmen der Hausratversicherung 80.000 Euro, sind dennoch die Wertsachen nicht bis zu 80.000 Euro versichert. Stattdessen beläuft sich die Grenze für versicherte Wertsachen in der Regel auf maximal 20 bis 25 Prozent der Versicherungssumme. Meistens gibt es zudem eine betragsmäßige Höchstgrenze in Höhe von 20.000 Euro.

Manche Hausratversicherungen bieten jedoch eine noch höhere Absicherung von Wertsachen an, wie zum Beispiel bis zu 50 oder sogar in seltenen Fällen bis zu 100 Prozent der gesamten Versicherungssumme. Das ist allerdings nahezu ausnahmslos mit der Voraussetzung verbunden, dass der professionelle Einbau eines Tresors erfolgt. Dieser muss zudem höhere Sicherheitsstandards erfüllen und ist dementsprechend mit relativ hohen Anschaffungskosten verbunden. Darüber hinaus gibt es oft weitere Bedingungen wie zum Beispiel den Einbau einer Alarmanlage mit automatischer Verbindung zu einem Sicherheitsdienst. In nicht wenigen Fällen lohnt sich die höhere Absicherung dann kaum noch, weil mit dem Tresor und der Alarmanlage erhebliche Zusatzkosten entstehen.

Hausratversicherung: Nur Tresor oder auch Schließfach?

Eine weitere Einschränkung bei der Hausratversicherung im Hinblick auf die Absicherung Ihrer Edelmetalle besteht darin, dass die Versicherung in aller Regel nur unter der Voraussetzung greift, dass Sie zum Beispiel Ihre Goldbarren in einem Tresor Zuhause aufbewahrt haben. Alternativ ist normalerweise auch die Aufbewahrung in einem Bankschließfach abgesichert. Viele Inhaber von Gold- oder Silberbarren sowie Münzen aus Gold, Silber oder anderen Edelmetallen, haben jedoch keinen Tresor.

Sie verstecken die Edelmetalle stattdessen irgendwo innerhalb ihres Hauses. In dem Fall greift die Hausratversicherung in der Regel nicht, zumal kein einfacher Diebstahl versichert ist, sondern lediglich der sogenannte Einbruchdiebstahl. Dies wiederum führt zwangsläufig dazu, dass nur sehr wenige Versicherer überhaupt dazu bereit sind, die Edelmetallbestände auch bei der Lagerung außerhalb des Tresors zu versichern.

Gefahr der Unterversicherung nicht unterschätzen



Ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der möglichen Kostenerstattung Ihrer Edelmetallbestände nach einem Einbruchdiebstahl durch die Hausratversicherung ist eine sogenannte Unterversicherung. Diese würde sich definitiv negativ auf die Kostenerstattung bezüglich Ihrer Edelmetallwerte auswirken. Aber was bedeutet Unterversicherung im Detail?

Ein häufiger Irrtum bezüglich der Unterversicherung – vor allem bei der Hausratversicherung – besteht darin, dass diese nur dann relevant wäre, wenn der Schaden höher als die Versicherungssumme ist. Verbraucher nehmen also an, dass bei einem Schaden von beispielsweise 20.000 Euro und einer Versicherungssumme von 50.000 Euro keine Unterversicherung bestehen könne. Diese Annahme kann allerdings ein fataler Irrtum sein.

Bei der Unterversicherung kommt es nicht darauf an, wie hoch der entstandene Schaden im Verhältnis zur Versicherungssumme ist, sondern ob nicht die Versicherungssumme geringer als der Gesamtwert des Hausrates ist. Dazu ein Beispiel:

- **Versicherungssumme: 70.000 Euro**
- **Gesamtwert des Hausrates: 100.000 Euro**
- **Schadensfall: 20.000 Euro**

In diesem Fall besteht eine Unterversicherung von 30.000 Euro, da der Gesamtwert des Hausrates 100.000 Euro beträgt, sich die Versicherungssumme jedoch nur auf 70.000 Euro beläuft. Zwar ist der Schaden geringer als die Versicherungssumme, dennoch würde die Versicherungsgesellschaft die Schadenserstattung im Beispiel um 30 Prozent reduzieren, nämlich aufgrund der Unterversicherung. Von den 20.000 Euro Schadenssumme würde demnach nur 14.000 Euro erstattet werden.

Eine Unterversicherung ist also immer dann gegeben und hat im Schadensfall eine prozentuale Reduzierung der Erstattungssumme zur Folge, wenn die vereinbarte Versicherungssumme geringer als der Gesamtwert des Hausrates ist. Einzige Ausnahme ist der sogenannte Unterversicherungsverzicht. Die Versicherungsgesellschaft akzeptiert dann bei einem Beitrag von meistens 650 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, dass der Gesamtwert des Hausrates eventuell doch höher als die Versicherungssumme ist.

i Unser Tipp:

Sie sollten in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob Ihr Hausrat nicht mittlerweile mehr wert ist, als es zum Abschlusszeitpunkt der Hausratversicherung der Fall war. Dies kann schnell durch die Anschaffung von Haushaltsgeräten, einer hochwertigeren Einrichtung und sonstigen Anschaffungen passieren. Ohnehin wird der Gesamtwert des Hausrates oft unterschätzt. Sie sollten die Versicherungssumme daher lieber etwas großzügiger wählen, zumal sich dies nur geringfügig auf den zu zahlenden Beitrag zu Hausratversicherung auswirkt.

Absicherung außerhalb des Tresors: Nur wenige Angebote

Noch einmal zur Erinnerung: In den meisten Hausratversicherungen sind Ihre Edelmetalle nur dann in den Schutz aufgenommen, wenn diese sich entweder im Bankschließfach oder in einem Tresor bei Ihnen Zuhause befinden. Es gibt nur wenige Anbieter, die auch unter der Voraussetzung zur Versicherung bereit sind, dass sich zum Beispiel Ihre Gold- oder Platinbarren irgendwo in Ihrem Haus außerhalb eines Tresors befinden. Zu diesen wenigen Anbietern zählen insbesondere:

- **Haftpflichtkasse Darmstadt**
- **Ammerländer**

(Stand: September 2021)

Die entsprechenden Versicherungsgesellschaften sind – natürlich ebenfalls in bestimmten Grenzen – dazu bereit, Edelmetalle auch bei Lagerung außerhalb eines Tresors zu versichern. Allerdings gilt es, sich im Detail mit den Versicherungsbedingungen auseinander zu setzen. Das haben wir für Sie getan und möchten daher die wichtigsten Details zum Angebot der zwei Versicherer nennen, wenn eine Versicherung der Edelmetalle im eigenen Haus außerhalb des Tresors gewünscht ist.

i Keine Beratung zu Versicherungen!

Die nachfolgenden Ausführungen stellen keine Beratung zu Versicherungen dar. Wir möchten Ihnen lediglich wiedergeben, wie wir die Versicherungsbedingungen verstanden haben. Wir empfehlen Ihnen, sich gegebenenfalls durch einen unabhängigen Versicherungsexperten fachkundig beraten zu lassen und eigenständig die Versicherungsbedingungen zu prüfen.

Ammerländer Versicherung, Tarif „Exzellent“

Haftpflichtkasse Darmstadt, Tarife „Einfach besser“ und „Einfach komplett“

Maximale Versicherungssumme für Edelmetalle außerhalb des Tresors

50 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 Euro. Bargeld ist zudem bis zu einem Wert von 3.500 Euro versichert.

Tarif „Einfach besser“: 50 % der Versicherungssumme, maximal 40.000 Euro. Bargeld ist bis zu einem Wert von 3.000 Euro versichert.

Tarif „Einfach komplett“: Bis zur Versicherungssumme, maximal 50.000 Euro. Bargeld ist bis zu einem Wert von 3.500 Euro versichert.

Hinweise zur Nachweispflicht

Bei der Ammerländer ist es – wie bei jeder Versicherung – wichtig, dass Sie die gestohlenen Edelmetalle belegen können. Am besten geeignet sind Anschaffungsbelege. Sollten diese nicht mehr vorhanden sein, können Sie beispielsweise Auszüge eines Kataloges oder Beschreibungen aus dem Internet als Hilfe einreichen. Ebenfalls hilfreich sind präzise Fotoaufnahmen mit individualisierten Beschreibungen der entsprechenden Wertgegenstände. Ein Tipp lautet zudem, bei nicht mehr vorhandenen Kaufbelegen ein Wertgutachten über die Barren oder Münzen erstellen zu lassen, sofern es sich um seltene Sammlerstücke handelt.

Die Bedingungen und Tariffinhalte der Haftpflichtkasse sind in größerem Umfang sehr ähnlich und zum Teil sogar identisch mit denen der Ammerländer Versicherung. Zunächst ist auch hier ausschließlich die Anschaffungsrechnung ein absolut ausreichender Nachweis bei Diebstahl. Hilfreich sind alternativ bzw. zusätzlich Fotodokumentationen und ein erstelltes Wertgutachten über die vorhandenen Barren oder Münzen, sofern sie über einen Sammlerwert verfügen.

Schadensabwicklung und versicherte Edelmetalle

Zur Dauer der Schadensabwicklung gibt es verständlicherweise keine exakten Angaben, da diese sehr vom einzelnen Schadensfall abhängig ist. Dazu gehört auch, wie schnell benötigte Unterlagen eingereicht werden und wie umfangreich der Schaden ist. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Wert der Edelmetalle zum Zeitpunkt des Diebstahls maßgeblich für die Höhe der Schadenserstattung ist.

Zwar wird in den Versicherungsbedingungen der Ammerländer Versicherung lediglich davon gesprochen, dass Münzen oder Barren aus Gold und Platin versichert sind. Gleiches gilt allerdings ebenfalls unter der Voraussetzung, dass es sich um Wertgegenstände aus Silber und Palladium handelt. Hier gelten die gleichen Entschädigungsgrenzen wie bei Gold.

Die Bearbeitung eines Schadensfalles dauert in der Regel zwei Werktage, während jedoch der Zeitraum für die gesamte Schadensabwicklung sehr individuell ist. Auch bei der Haftpflichtkasse ist für den Schadenersatzbetrag entscheidend, welchen Wert die Barren oder Münzen zum Zeitpunkt des Diebstahls hatten. Neben Gold und Platin sind auch hier Silber und Palladium versichert.

Ammerländer Versicherung, Tarif „Exzellent“

Haftpflichtkasse Darmstadt, Tarife „Einfach besser“ und „Einfach komplett“

Maximale Versicherungssumme

Fernab der üblichen 20 Prozent an maximaler Versicherung von Wertsachen auf Basis der Versicherungssumme ist es im Exzellent-Tarif möglich, bis zu 50.000 Euro als Versicherungssumme für Edelmetalle zu wählen, maximal jedoch 35 Prozent der Versicherungssumme. Das bedeutet, dass die maximale Zahl von 35 Prozent entscheidend im Schadensfall ist. Beträgt der Wert Ihrer Edelmetalle also beispielsweise 40.000 Euro und die Versicherungssumme 100.000 Euro, werden diese nicht komplett erstattet, sondern maximal 35 Prozent der gesamten Versicherungssumme – in dem Fall also 35.000 Euro. Zudem ist die höchstmögliche Absicherung von 50.000 Euro zu beachten.

Tarif „Einfach besser“: 50 % der Versicherungssumme, maximal 40.000 Euro. Bargeld ist bis zu einem Wert von 3.000 Euro versichert.

Tarif „Einfach komplett“: Bis zur Versicherungssumme, maximal 50.000 Euro. Bargeld ist bis zu einem Wert von 3.500 Euro versichert.

Unterversicherung nicht zulässig

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt ist die Versicherung bei Unterversicherungsverzicht. Hier ist bei der Ammerländer Versicherung festzustellen, dass der Gegenwert der Wertsachen maximal 50 Prozent der gesamten Versicherungssumme in der Hausratversicherung ausmachen darf. Dazu ein Beispiel: Angenommen, Sie wohnen in einer recht kleinen Wohnung und haben mit Unterversicherungsverzicht eine Versicherungssumme von 50.000 Euro gewählt. Beträgt jedoch der Gesamtwert Ihrer Edelmetalle zum Beispiel 40.000 Euro, ist das in der Form nicht zulässig. Sie müssten dann eine Versicherungssumme von mindestens 80.000 Euro wählen, weil ansonsten eine massive Unterversicherung bezüglich der Wertgegenstände bestehen würde.

Schutz auch bei Lagerung im Bankschließfach

Nicht nur Edelmetalle, die Sie in Ihrem eigenen Haus außerhalb des Tresors lagern, sind über die Ammerländer versichert. Gleiches gilt für die Verwahrung im Bankschließfach, bei der bis zur Versicherungssumme entschädigt wird. Allerdings gilt die Lagerung außerhalb des eigenen Hauses nur für Bankschließfächer, nicht jedoch für private Betreiber von Schließfächanlagen oder die Verwahrung in Hochsicherheitstresoren, wie sie zunehmend von Edelmetallhändlern angeboten wird.

Soweit der Versicherungsnehmer Leistungen aus einer anderen Versicherung erlangen kann, gehen diese vor und werden auf die Entschädigung angerechnet.

Bei der Haftpflichtkasse sind nicht nur im Tresor Zuhause und im Haus außerhalb des Tresors verwahrte Edelmetalle bis zu den genannten Grenzen versichert, sondern auch im Bankschließfach bis zur Versicherungssumme bzw. beim Tarif „Einfach besser“ bis zu 50 % der VS. Diese kann maximal 250.000 Euro betragen. Kein Versicherungsschutz hingegen besteht, wenn die Edelmetalle nicht in Haus/Wohnung und auch nicht im Bankschließfach gelagert werden.

Ammerländer Versicherung, Tarif „Exzellent“

Haftpflichtkasse Darmstadt, Tarife „Einfach besser“ und „Einfach komplett“

Schutz auch bei Lagerung im Tresor

Beträgt der Gegenwert Ihrer Edelmetalle mehr als 50.000 Euro oder verwahren Sie diese in einem Tresor auf, ist für die Aufbewahrung im Tresor eine höhere Wertgrenze möglich. Dies muss jedoch im Einzelfall mit der Versicherungsgesellschaft abgestimmt werden.

Ist der Gegenwert Ihrer Edelmetalle höher als 40.000 bzw. 50.000 Euro oder verwahren Sie diese in einem Tresor auf, ist für die Aufbewahrung im Tresor eine höhere Wertgrenze möglich. Dies muss jedoch im Einzelfall mit der Versicherungsgesellschaft abgestimmt werden.

Fazit zu den Bedingungen der Ammerländer und der Haftpflichtkasse

Zusammenfassend lässt sich zu den Angeboten der Ammerländer Versicherung und der Haftpflichtkasse Darmstadt festhalten, dass es sich, unseren Recherchen zufolge, um die einzigen Versicherer handelt, die bereit sind, die Verwahrung von Edelmetallen im eigenen Haus außerhalb des Tresors zu versichern. Dabei müssen allerdings bestimmte Höchstgrenzen beachtet werden. Relativ hohe Gegenwerte von mehr als 50.000 Euro sollten Sie daher unbedingt – wenn die Lagerung Zuhause gewünscht ist – in einem Tresor mit ausreichender Sicherheitsklasse verwahren. Dann sind teilweise – je nach Tresor – noch höhere Versicherungssummen möglich.

Ausreichende Versicherungssumme: Regelmäßig überprüfen

Unabhängig davon, für welche Hausratversicherung Sie sich letztendlich entscheiden: Die Wahl einer ausreichenden Versicherungssumme ist von größter Bedeutung. Bei einer gewöhnlichen Hausratversicherung sind Wertsachen in der Regel bis maximal 20.000 Euro bzw. 20 Prozent der Versicherungssumme geschützt. Hat Ihr Hausrat also beispielsweise einen Gesamtwert von 50.000 Euro und haben Sie sich dementsprechend für eine Versicherungssumme von 50.000 Euro entschieden, lagern Sie jedoch Edelmetalle im Gegenwert von beispielsweise 30.000 Euro im Tresor, wäre die Versicherungssumme bereits zu niedrig.

In dem Fall sollten Sie also die gesamte Versicherungssumme auf mindestens einen Betrag erhöhen, sodass der Gegenwert Ihrer Edelmetalle von 30.000 Euro ausreichend abgesichert ist. Alternativ bietet sich ein anderer Tarif an, denn oftmals kann eine höhere Summe für Wertsachen vereinbart werden. Dann allerdings in der Regel nur unter der Voraussetzung, dass der Tresor eine bestimmte Mindestsicherheitsklasse aufweisen kann.

Da sich Edelmetalle wie Gold und Silber durch eine regelmäßige Wertsteigerung auszeichnen, sollten Sie zudem in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob Ihre einmal vereinbarte

Versicherungssumme noch ausreicht. Es passiert relativ häufig, dass beispielsweise Goldbarren vor zehn Jahren einen Wert von 20.000 Euro hatten, jetzt aber vielleicht schon 30.000 Euro wert sind. In dem Fall kann es erforderlich sein, die Versicherungssumme dementsprechend anzupassen. Auch hier gilt die Empfehlung, die Versicherungssumme lieber etwas höher zu wählen, um nicht die Gefahr einer Unterversicherung einzugehen.

Wahl des richtigen Tresors: Keine leichte Aufgabe

Wie bereits erwähnt, sind Edelmetalle bei den meisten Hausratversicherungen nur dann im Schutz integriert, wenn sie entweder im Bankschließfach oder im heimischen Tresor aufbewahrt werden. Allerdings bedeutet das nicht automatisch, dass es sich um „irgendeinen“ Tresor handeln kann. Manche Versicherungsgesellschaften machen diesbezüglich feste Vorgaben, insbesondere unter der Voraussetzung, dass die Versicherungssumme etwas höher als die allgemein üblichen maximal 20.000 Euro bzw. 20 Prozent der allgemeinen Versicherungssumme sein soll.

Zwischen den sogenannten Heimtresoren gibt es enorme Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf deren Ein- und Aufbruchssicherheit. Zwar bekommen Sie kleinere Tresor oft, beispielsweise im Baumarkt, schon für wenige Hundert Euro. Allerdings erfüllen diese in der Regel nur geringe Sicherheitsstandards und sind – vor allem von professionellen Einbrechern – relativ schnell zu knacken. Aus dem Grund gibt es seitens der meisten Versicherungsgesellschaften bestimmte Anforderungen an die Eigenschaften des Tresors, insbesondere an die Sicherheitsklasse.

Dementsprechend kann übrigens auch die Versicherungssumme mitunter höher ausfallen, je besser die Sicherheitsstufe des Safes ist. Mindestanforderungen an einen Tresor sind häufig:

- Sicherheitsklasse III (oder höher)
- Tresor-Gewicht mindestens 200 Kilogramm
- Verankerung des Safes an der Wand

Welche Anforderungen genau an den Tresor gestellt werden, ist wiederum von Versicherungsgesellschaft zu Versicherungsgesellschaft unterschiedlich. Daher lohnt es auch hier, einen genauen Blick in die Versicherungsbedingungen zu werfen.

i Ratgeber zum Tresorkauf

Unter www.goldsilbershop.de/tresor.html finden Sie einen ausführlichen Ratgeber rund um das Thema „Tresore“.



Bankschließfach keineswegs so sicher wie oft gedacht

Aufgrund der bisherigen Informationen aus unserem Ratgeber zur Versicherung und Aufbewahrung von Edelmetallen im heimischen Tresor, könnten Sie durchaus der Meinung sein, dass Ihnen das alles zu kompliziert und umständlich ist. Sie müssen auf eine ausreichende Versicherungssumme achten, einen Tresor mit hohen Sicherheitsstandards wählen und weitere Punkte beachten. Wäre es dann nicht viel einfacher, zum Beispiel die Goldbarren im Bankschließfach zu verwahren?

Das Problem besteht darin, dass ein Bankschließfach zum einen laufende Kosten verursacht, nämlich in Form der jährlichen Schließfachmiete. Fast noch wichtiger ist allerdings, dass das Risiko eines Raubes aus dem Bankschließfach häufig klein geredet und unterschätzt wird. Ein Banksafe gilt allgemein als äußerst sicher und anscheinend gibt es in der Praxis, zumindest in Deutschland, kaum Einbrüche in den Geschäftsstellen der Kreditinstitute. Das täuscht allerdings, denn immer wieder versuchen Einbrecher, auch in Banken zu gelangen und dort die Schließfächer zu öffnen, um anschließend die Gegenstände zu rauben.



Manchmal gelingt dies sogar, da es keineswegs so unmöglich ist, wie es den Anschein haben mag, in eine Bank einzudringen und die Schließfächer im Tresor-Bereich mit Gewalt zu öffnen. Eben weil dieses Risiko allgemein unterschätzt wird, denken zahlreiche Kunden nicht an eine ausreichende Versicherung der Inhalte ihres Schließfaches. Die gewöhnliche Absicherung greift insbesondere bei höherwertigen Edelmetallen, wie zum Beispiel Goldbarren, in der Regel nämlich nicht bzw. ist nicht ausreichend. Manchmal ist sogar keine Höherversicherung möglich, sodass aus dem Grund doch die Verwahrung im heimischen Tresor die bessere Alternative sein kann.

Beweispflicht für den Schaden liegt beim Geschädigten

Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Versicherung von Edelmetallen ist, dass die Beweispflicht für einen eventuellen Schaden immer beim Geschädigten liegt. Dieser hat gegenüber der Versicherungsgesellschaft den Beweis anzutreten, dass zum Beispiel Goldbarren gestohlen wurden. Dazu wiederum ist es notwendig, dass überhaupt ein Nachweis darüber besteht, dass sich im Tresor Goldbarren, Silberbarren oder Münzen befunden haben.

Aus dem Grund ist es empfehlenswert, dass Sie die Kaufbelege für die entsprechenden Barren oder Münzen unbedingt aufbewahren und sicher verwahren, allerdings nicht im Tresor. Stattdessen ist es ratsam, die Belege bei einer sehr vertrauten Person, zum Beispiel bei den Eltern oder Kindern, in einer anderen Wohnung aufzubewahren. So ist gewährleistet, dass die Belege nicht – absichtlich oder aus Versehen – von den Dieben mitgenommen werden.

Neben Kaufbelegen ist ein weiteres Mittel der Beweisführung, dass Sie Fotos von den Münzen bzw. Barren anfertigen. Dabei sollten Sie darauf achten, dass zum Beispiel bei Goldbarren auf dem Foto immer die entsprechende Seriennummer erkennbar ist, denn anhand dieser lässt sich der Barren eindeutig identifizieren. Im optimalen Fall können Sie zusätzlich Zeugen benennen, die Ihre Edelmetallbestände schon einmal gesehen haben. Sie könnten sich sogar von einem neutralen Zeugen in regelmäßigen Abständen schriftlich bestätigen lassen, dass er in Ihrem Tresor zum Beispiel 10 Goldbarren zu jeweils 100 Gramm gesehen hat.

Ich fasse kurz nochmal die Beweismittel zusammen, die dazu dienen, Ihre Edelmetallbestände im Schadensfall nachweisen zu können:

- Aufbewahrung der Kaufbelege/Rechnungen
- Fotos von einzelnen Barren und Münzen sowie dem Gesamtbestand anfertigen
- Zeugen für Ihre Bestände

Manchmal gibt es allerdings keine Kaufbelege (mehr), denn grundsätzlich ist es natürlich möglich, insbesondere Goldmünzen unter anderem auf Messen anonym zu erwerben. In dem Fall ist eine Bestandsliste wichtig, in der Sie zum Beispiel die Münzen oder Barren mit den jeweiligen Eigenschaften aufführen. Befinden sich unter Ihren Edelmetallbeständen sogar historische Münzen mit einem überproportional hohen Wert, kann es sinnvoll sein, ein Wertgutachten erstellen zu lassen. Dies wäre ein weiterer Beweis, nicht nur für die Existenz der Münzen, sondern ebenfalls für deren Wert zum Zeitpunkt des Gutachtens. Die Bestandsliste zu den Münzen und Barren sollte die folgenden Angaben enthalten:

- Name der Münzen oder Barren
- Gewichte
- Jahrgänge
- Optional: Prägestätte
- Optional: Wertgutachten
- Anzahl (falls mehrere Münzen oder Barren gleicher Art)

Grundsätzlich sollten Sie daran denken, dass es sich bei der Hausratversicherung um eine sogenannte Neuwertversicherung handelt. Das bedeutet, dass im Schadensfall der Wiederbeschaffungswert zum Neupreis versichert ist. Damit ist allerdings nicht gemeint, dass Sie den Betrag erhalten, den Sie beispielsweise vor einigen Jahren für Ihre Goldbarren gezahlt haben. Stattdessen wird Ihnen der Betrag erstattet, den die jeweiligen Barren aktuell kosten würden. Das kann entweder positive oder auch negative Auswirkungen haben. Ist der Wert des Goldes seit dem Kauf gestiegen, bekommen Sie mit dem aktuellen Goldwert mehr ersetzt, als Sie damals gezahlt haben. Ist der Goldpreis hingegen gefallen, bekommen Sie trotzdem nur den aktuellen Wert und hätten demzufolge einen Verlust erlitten.

In der folgenden Tabelle habe ich noch einmal übersichtlich zusammengestellt, was Sie bezüglich Ihrer Beweisspflicht beachten sollten, falls Ihre Barren oder Münzen gestohlen wurden oder ein anderer Schaden entstanden ist:

Wer hat Beweispflicht?	Stets der Versicherungsnehmer
Schriftlicher Nachweis	Am besten Kaufbelege, Rechnungen
Wenn Kaufbelege fehlen ...	Bestandsliste erstellen mit wichtigsten Angaben
Fotos machen	Besonders wertvolle Stücke einzeln + Gesamtbestands-Foto
Zusatzbeweise	Zeugen nennen und im Idealfall durch ihn Bestand bestätigen lassen
Verwahrung der Beweise	Am besten in einem anderen Haushalt (vertraute Person)
2. Sicherung	Unterlagen (Belege) digitalisieren und extern sichern (SD-Karte, USB etc.)
Schadensfall	Unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) dem Versicherer melden

Tipp: Tarife der Hausratversicherungen unbedingt miteinander vergleichen

Zusammenfassend können wir festhalten, dass es durchaus möglich ist, Ihre Edelmetallbestände auch im eigenen Tresor gut zu versichern. Schwieriger wird es allerdings, wenn Sie Ihre Barren oder Münzen zwar im eigenen Heim aufbewahren, aber keinen Tresor haben und die Bestände deshalb in der Wohnung verstecken. Unter der Voraussetzung gibt es nur wenige Versicherer, bei denen ein Versicherungsschutz existiert.

Grundsätzlich sollten Sie die Tarife der zahlreichen Hausratversicherungen genau unter die Lupe nehmen und vergleichen, natürlich in erster Linie im Hinblick auf die Absicherung von Edelmetallen. Dabei sollten Sie vor allen Dingen auf die folgenden Aspekte achten:

1. Bis zu wie viel Prozent der Versicherungssumme sind Wertsachen wie Edelmetalle versichert?
2. Ist die Aufbewahrung in einem Tresor Pflicht?
3. Falls ja: Muss der Tresor bestimmte Anforderungen erfüllen?
4. Gibt es eine Maximalsumme, mit der Wertgegenstände versichert sind (Angabe in Euro)?

Wie bereits zuvor erwähnt, sollten Sie bei der Wahl der Versicherungssumme nicht sparen, damit kein Risiko der Unterversicherung besteht. Durchschnittlich zahlen Sie pro Jahr nur etwa zehn Euro mehr je 10.000 Euro höherer Versicherungssumme im Rahmen der Hausratversicherung. Es kann sich also definitiv lohnen, die Versicherungssumme sicherheitshalber zum Beispiel um 20.000 Euro höher anzusetzen, wenn der Jahresbeitrag zur Versicherung dadurch nur um rund 20 Euro höher ausfällt. Realistisch im Verhältnis zum tatsächlichen Gesamtwert des Hausrates muss die VS aber selbstverständlich bleiben.

Ab 5.000 € Gegenwert

! Unser Angebot: Versicherte Verwahrung von Edelmetallen im Hochsicherheitslager

Wenn Sie "auf Nummer sicher" gehen wollen und ein Rundum-Sorglos-Paket wünschen, das Ihnen beim Kauf von Silber, Platin, Palladium sowie Diamanten einen Einkaufsvorteil von bis zu 19% dank mehrwertsteuerfreiem Kauf bringen kann, empfehlen wir unser SOLIT Wertelager: Wahlweise verwahren wir Ihre Edelmetalle in Hochsicherheitstresorräumen in Deutschland, Schweiz, Kanada oder Liechtenstein eines weltweitführenden Sicherheitsunternehmens. Ihre Schätze sind stets zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Risiken, wie Raub, Einbruch und Zerstörung versichert.



Günstiger Alles-inklusive-Preis
Aushändigung, Verwahrung und Versicherungsschutz in einem



Im wohl am besten geschütztem Gebäude der Stadt



Auch Einlieferung von bereits in Ihrem Besitz
befindlichem Edelmetall möglich



Sicher von Tür zu Tür: Wir holen Ihre Schätze zu Hause ab
und liefern sie auch wieder dorthin aus



Kein Aufwand für Tresoreinbau im eigenen Heim

Mehr Informationen unter www.goldsilbershop.de/wertelager.html

Tim Schieferstein:

Gold und Silber für Einsteiger



Wir schenken Ihnen die Basislektüre für Einsteiger und Edelmetall-Liebhaber von Edelmetall-Experte Tim Schieferstein als gedrucktes Buch oder eBook.

Jetzt gratis anfordern unter
www.gold-buch.com